

Kommen wir zu dem ersten Aufgabenkomplex der Vor- und Zuführung Inhaftierter. Vor- und Zuführungen sind:

- zum Untersuchungsorgan - Vernehmung -
- zur Durchführung erkennungsdienstlicher Aufgaben
- zur Durchführung spezifischer politisch-operativer Maßnahmen durch das Untersuchungsorgan
- zum Besuch mit Angehörigen, Rechtsanwälten und diplomatischen Vertretungen
- zur Freistunde und hygienischen Betreuung
- zur ärztlichen Betreuung und anderes mehr

Entsprechend der Vielschichtigkeit und operativen Bedeutung bei der Realisierung und Organisierung dieser Arbeitsprozesse kommt es in erster Linie darauf an, diese vielseitigen Bewegungsmöglichkeiten von Inhaftierten so gering wie möglich zu halten und diese mit qualifizierten, verantwortungsbewußten Mitarbeitern abzusichern. Kadernmäßig werden bei der Erfüllung dieser politisch-operativen Aufgabe hohe Anforderungen an die Mitarbeiter gestellt, da sie ständig in persönlichem Kontakt mit den Inhaftierten stehen. Sie stehen einem raffinierten und brutalen Klassenfeind unmittelbar gegenüber. Deshalb ist es notwendig, den Mitarbeitern solche Eigenschaften, wie sie unter Punkt 1.1. herausgearbeitet wurden, anzuerziehen. Die Anerziehung dieser Verhaltenseigenschaften kann in unterschiedlichen Formen, durch praxisbezogene Variantenschulung, Zweikampfausbildung, Erfahrungsaustausche auf hohem Niveau sowie im Prozeß der täglichen Arbeit anerzogen und vermittelt werden.

Die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten gewähren dem Inhaftierten objektiv die Möglichkeit, Ausbruchs- und Fluchtwege, Ablaufpläne